



Nienburger Frauenhaus, PF 1534, 31565 Nienburg

An den
Landkreis Nienburg/Weser
Herrn Landrat Detlev Kohlmeier
Am Schlossplatz
31582 Nienburg

Hilfe für Frauen in Not e.V.
Postfach 1534
31565 Nienburg
Tel. 05021 - 2424
Fax 05021 - 605575
frauenhaus.nienburg@web.de

Nienburg, 07.06.2022

Antrag auf Finanzierung einer Erhöhung der Stundenzahl der „Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ (Frauen- und Mädchenberatungsstelle)

Sehr geehrter Herr Kohlmeier,
lieber Detlev,

die Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Nienburger Frauenhauses – Hilfe für Frauen in Not e.V. ist kreisweit die einzige Beratungsstelle, die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen ein Angebot zur Beratung und Unterstützung bietet. 1981 wurde die Beratung als Notruf ins Leben gerufen und 2012 zu einer kreisweiten Beratungsstelle ausgebaut. Aktuell versuchen zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Gesamtarbeitszeit von 32,5 Std./Woche die zahlreichen Aufgaben der Beratungsstelle umzusetzen.

Zu diesen Aufgaben gehören neben der Beratung und Unterstützung (Z.B. Hilfestellung bei Anträgen an den Fonds Sexueller Missbrauch) auch die Organisation und Begleitung von Präventionsprojekten in Schulen, wie Schulungen in gewaltfreier Kommunikation, Selbstbehauptungskursen oder Seminaren in der Bekämpfung von sexualisierter und digitaler Gewalt. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeitsarbeit durch Präsenzvorfstellungen in Schulen und Vereinen und in den digitalen Medien von großer Bedeutung, um auf das Angebot aufmerksam zu machen. Vernetzungen der Mitarbeiterinnen durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen der Nds. Fachberatungsstellen bei Gewalt oder dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt nehmen ebenfalls einen Teil der zur Verfügung stehenden Stunden in Anspruch. Ebenso gehören das Sponsoring und die Anträge an Förderstellen zur Finanzierung der Arbeit der Beratungsstelle in das Aufgabengebiet.

Da, wie eingangs erwähnt, unsere Beratungsstelle die einzige im Landkreis Nienburg ist, ist das Angebot von Sprechzeiten zur persönlichen Kontaktaufnahme in Nienburg, Stolzenau und Hoya bei unseren Kooperationspartnern wie dem Haus der Generationen und der Kita Arche Noah in Hoya zu organisieren.

Mit einer Telefonsprechstunde an 2 Tagen in der Woche für jeweils eine Stunde und einer 5-tägigen telefonisch/digitalen Erreichbarkeit beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen persönlichen Beratungstermin 28 Tage. Durch eine Zunahme der Beratungsfälle von 44 in 2019 auf 56 in 2020 sowie der Gespräche insgesamt von 187 auf 322 im gleichen Zeitraum, ist eine fachlich ausreichende Aufrechterhaltung des Hilfesystems Frauen- und Mädchenberatung mit der bisherigen Stundenzahl nicht mehr leistbar. Die Zahl der

Beratungsfälle ist in 2021 mit 70 Fällen erneut gestiegen und auch 2022 zeichnet sich keine Entspannung der Situation ab.

Um die Angebote und Präventionsarbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle im bisherigen Umfang und in ausreichender Qualität anbieten zu können, ist daher eine Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit um 6,5 Stunden auf 39 Stunden geplant sowie eine zusätzliche Stunde/Woche für Verwaltungstätigkeiten.

Neben einer Verkürzung der Wartezeiten auf einen persönlichen Gesprächstermin planen wir mit dieser Stundenerhöhung auch eine Ausweitung der Sprechzeiten z.B. an Schulen. Weitere Effekte wären mehr Kapazitäten für die Onlineberatung und die Antragstellung beim Fonds Sexueller Missbrauch. Ferner wären eine Erhöhung der Sichtbarkeit an Schulen, in Vereinen und in Social Media, sowie mehr Gruppenangebote, mehr Zeit für Sponsoring und die Einwerbung von Zuschüssen wichtige Bausteine zur besseren Angebotswahrnehmung von betroffenen Frauen und Mädchen.

Die Mehrkosten für die Aufstockung der Stundenzahl würden sich jährlich auf ca. 21.900,-€ belaufen. Nach Ziffer 5.3 der zum 01.01.2022 geänderten Niedersächsischen Richtlinie zur Förderung der Frauenhäuser und Beratungsstellen wird die Landesförderung Beratungsstellen – soweit sie mit mindestens einer Vollzeitstelle besetzt sind und ein bis zu 120 Beratungsfälle im Jahr haben - eine jährliche Zuwendung von 44.000,-€ gewähren. Damit wäre ein Anstieg der Landesförderung um ca. 7.000,-€ zu verzeichnen. Diese Erhöhung würde wiederum den Mehrkosten der Stundenaufstockung gegengerechnet werden, so dass sich in 2023 unter Berücksichtigung der einmalig eingebrachten Eigenmittel des Vereins in Höhe von 5.500,-€ ein Zuschussbedarf in Höhe von 9.700,-€ errechnet. Eine entsprechende Kostenaufstellung sowie ein Organigramm über die einzelnen Angebote des Vereins sind diesem Antrag als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Für 2024 wird in 2023 eine aktualisierte Kostenübersicht vorgelegt, die den dann weggefallenen Eigenanteil des Vereins sowie einen entsprechenden möglichen Anstieg der Landesförderung durch die Erhöhung der Fallzahlen berücksichtigen wird.

Zur Aufrechterhaltung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Beratung für Frauen und Mädchen im Landkreis Nienburg, die von Gewalt betroffen sind, beantragt der Verein Nienburger Frauenhauses – Hilfe für Frauen in Not e.V. für 2023 eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Zuschusses des Landkreises Nienburg um bis zu 9.700,-€ auf 17.500,-€. Die zusätzlichen Mittel dienen der Deckung der mit einer wöchentlichen Stundenanhebung von bisher 32,5 auf 39 Stunden sowie einer zusätzlichen Stunde für Verwaltungstätigkeiten verbundenen Mehrkosten.

Gern würden wir diesen Antrag auch direkt in den Sitzungen der Kreistagsfraktionen erläutern und über die Arbeit des Vereins informieren. Für eine Weiterleitung dieses Antrages an die Kreistagsfraktionsvorsitzenden wäre ich Ihnen daher dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anja Altmann
(Vorsitzende)

Anlagen: Kostenaufstellung
Organigramm Verein Nienburger Frauenhaus